

RS Vwgh 1995/3/22 93/15/0067

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.03.1995

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §1346;

EStG 1972 §4 Abs4;

Rechtssatz

Die Durchführung von Geldgeschäften gehört nicht zur Berufstätigkeit eines Rechtsanwaltes und die Unterstützung bei der Beschaffung eines Kredites durch einen Rechtsanwalt für seinen Klienten ist nicht mehr seiner freiberuflichen Tätigkeit zuzuzählen (Hinweis E 22.2.1993, 92/15/0051).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150067.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at